

Pünktlich zur Wallfahrtszeit öffnen die Kirchen wieder

Gottesdienste unter strengen Auflagen: 150 Gläubige dürfen in die Basilika

KEVELAER. Ab Freitag, 1. Mai wird es in NRW wieder möglich sein, zusammen mit der Gemeinde öffentliche Gottesdienste zu feiern. Das gilt somit auch für das Pontifikalamt zur Eröffnung der Kevelaerer Wallfahrtszeit mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg, das am Maifeiertag um 10 Uhr in der Basilika beginnt. „Wir sind froh, dass wir pünktlich zum Wallfahrtsbeginn die Möglichkeit haben, öffentliche Gottesdienste zu feiern und damit auch Einzelpilgern und kleinen Gruppen die Möglichkeit geben, zur Trösterin der Betrübten zu pilgern“, erklärt der Rektor der Kevelaer-Wallfahrt, Domkapitular Gregor Kauling.

Gerade in bedrängten Zeiten hätten viele Menschen in den vergangenen Jahrhunderten Trost und Zuflucht im Wallfahrtsort Kevelaer gefunden. „Wir hoffen, dass dieses auch in unserer Zeit der Fall sein wird, und heißen die Pilgerinnen und Pilger unter den gegebenen Voraussetzungen herzlich willkommen“, so Kauling weiter. Denn selbstverständlich gelten in allen Kirchen und Gebetsräumen die in Zeiten der Corona-Pandemie obligatorischen Hygienevorschriften und Abstandsbestimmungen. Daher werden in der Kevelaerer Basilika insgesamt lediglich 150 sichtbar markierte Sitzplätze für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Ein Ordnungsdienst wird darauf achten, dass diese Sitzordnung streng eingehalten wird. Sobald die vorhandenen Sitzplätze belegt sind, wird der Ordnungsdienst weiteren Gläubigen den Zugang zur Kirche entsprechend verwehren. Die Basilika wird um 9 Uhr geöffnet.

Ab Samstag, 2. Mai, feiert St. Marien montags bis samstags die heilige Messe um 8 Uhr im Klarissenkloster und um 11.30 Uhr und



Domkapitular Gregor Kauling (links) freut sich ebenso wie Andreas Poorten, Pfarrer von St. Antonius, und die anderen Seelsorger, dass in den Kirchen Kevelaers ab dem 1. Mai wieder Gottesdienste stattfinden können.

Archiv: KB

18.30 Uhr in der Basilika. Samstags ist zusätzlich um 8 Uhr die Friedensmesse an der Gnadenkapelle (bei Regen in der Beichtkapelle). Sonntags sind die heiligen Messen um 8 Uhr im Klarissenkloster und um 8.15 Uhr, 11.45 Uhr und 18.45 Uhr in der Basilika. Das Marienlob beginnt täglich um 18 Uhr in der Kerzenkapelle. Eine Kurzandacht mit der Möglichkeit zur Segnung von Andachtsgegenständen und Kerzen ist täglich um 15 Uhr an der Gnadenkapelle (bei Regen in der Beichtkapelle).

Ab 2. Mai in St. Antonius

In der Pfarrei St. Antonius beginnen die Gottesdienste in den Kirchen am Samstag, 2. Mai, mit den Vorabendmessen und am 3. Mai mit den Sonntagsmessen. Das Seelsorgeteam, Vertreter des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates sind im engen Austausch, um die Details zu klären, wie vor allem die Hygienevorschriften vor Ort eingehalten werden können.

„Mit den Vorabendmessen am Samstag, 2. Mai, beginnen wir in

unserer Pfarrei, die gewohnten Messfeiern in unseren Kirchen wieder aufzunehmen“, freut sich das Seelsorgeteam. Die Messfeiern in der Antoniuskapelle Kevelaer werden in die Pfarrkirche, die Messfeiern in der Katharinenkapelle Winnekendonk in die Urbanuskirche verlegt. Vor der Kirche wird ein Ordner auf den Mindestabstand achten.

Um den Sicherheitsabstand in der Kirche gewährleisten zu können, muss die Anzahl der Sitzplätze für Gläubige deutlich eingeschränkt werden. Diese Plätze werden durch ein dort abgelegtes Gotteslob gekennzeichnet.

Folgende Anzahl an Plätzen können in den Kirchen gemäß den Sicherheitsvorschriften vorgehalten werden: St. Antonius Kevelaer: 64, St. Quirin Twisteden: 36, St. Petrus Wetten: 45, St. Urbanus Winnekendonk: 54 und St. Antonius Kervenheim: 30.

Es handelt sich hierbei um die Mindestzahl an Gläubigen, die an einem Gottesdienst teilnehmen können. Da unter Umständen ein Platz auch von einem Paar bzw.

einer kleinen Familie belegt werden darf, kann sich die Anzahl der teilnehmenden Gläubigen - wenn auch geringfügig - erhöhen.

Damit so viele Gläubige wie möglich an den Gottesdiensten teilnehmen können, wird ein Ordner ihnen die Plätze in der Kirche zuweisen. Gewohnte Stammplätze können nicht eingenommen werden.

„Ist die Kapazität an Plätzen ausgereizt, dürfen wir keine Gläubigen mehr in die Kirchen lassen“, bedauern die Seelsorger. „Wir hoffen, dass das nicht passieren muss. Sollte sich zeigen, dass die Plätze deutlich nicht ausreichen, werden wir zusätzliche Gottesdienste anbieten.“

Markierungen auf dem Boden geben eine Orientierung für den Mindestabstand während des Kommunionganges bzw. des Verlassens der Kirche. Beides erfolgt nach einer Ordnung, die in der Kirche bekannt gegeben wird und sich nach der Anzahl der Kirchenschiffe orientiert.

Bei den Messfeiern werden weder Kommunionhelfer noch Messdiener Dienst tun.

Strenge Auflagen

Das Bistum Münster hat für die Gemeinden im nordrhein-westfälischen Teil der Diözese umfangreiche Rahmenbedingungen für die öffentliche Feier von Gottesdiensten erlassen. Die Regelungen werden ab dem 1. Mai in den Kirchen am Kapellenplatz permanent und deutlich sichtbar ausliegen. Alle Gläubigen werden dringend gebeten, sich sehr strikt an diese Anweisungen und an alle weiteren Ansagen (ggf. während der Gottesdienste), zu halten.



www.kevelaerer-blatt.de

Die Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Website.